

Es lebe die Digitalisierung!

In Schweden wird gerade ein Gesetz vorbereitet, mit dem Geschäftsleute verpflichtet werden, Bargeld zu akzeptieren, und eine gewisse Menge davon vorzuhalten. Privatleuten wird auch empfohlen, einen gewissen Bestand an Bargeld bereit zu halten. Ist das nun ein Schritt in die Vergangenheit des Barzahlens? In Schweden muss bekanntermaßen mittlerweile alles mit einer Kreditkarte bezahlt werden. Bargeld wird fast nirgendwo akzeptiert. In anderen Teilen Europas sind die Verhältnisse bereits ähnlich. Und das wird uns auch von unseren Regierenden als mustergültig fortschrittlich zur Nachahmung empfohlen. Das gilt natürlich ebenso für viele andere Bereiche der Verwaltung. So wurde uns vor einiger Zeit z.B. das digitale Amtsblatt als großer Fortschritt und als zukunftsfruchtig verkauft. Die Veröffentlichungen des Amtsblatts im Kreisboten, den fast jeder Haushalt wöchentlich kostenlos erhält, wurden als zu teuer und in einer digitalisierten Welt nicht mehr notwendig, zeitgleich eingestellt. Diesen Service vermissen wir schmerzlich!

Warum kommen jetzt die ach so fortschrittlichen Schweden auf die Idee, das altmodische Bargeld wieder einzuführen? Nun, der Hintergrund ist die Befürchtung, dass in diesen unruhigen Zeiten, in denen im Rahmen des „Cyber-Kriegs“ wichtige Strom- oder Datenkabel unterbrochen werden. Dann bestünde die Gefahr, dass alles still steht, und dass es u.a. nicht mehr möglich ist, den täglichen Bedarf zum Überleben mit einer Kreditkarte zu begleichen. Das gilt natürlich auch für den Einzelhandel, der uns mit diesen Dingen versorgen soll.

Aber was geht das uns an?! Nun - einiges, auch wenn Bargeld in unserem Land noch eine wichtige Rolle spielt. Jedoch haben wir ja – wie geschildert – auch schon einige wenige Verfahren, ganz im Sinne unserer Staatsregierung, digitalisiert. Also blicken wir voller Erwartung in das „Digitale Amtsblatt“ auf der WEB-Seite des Marktes. Außer einem kreiselnden Platzhalter kommt da nichts und das bereits seit drei Tagen! Ist das bedeutsam? Nun ja, die Gemeindeordnung schreibt in Artikel 52 vor: „Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind unter Angabe der Tagesordnung, spätestens am dritten Tag vor der Sitzung, ortsüblich bekanntzumachen.“. Und die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt jetzt im digitalen Amtsblatt. Zusätzlich sollen die Bekanntmachungen auch noch am Rathaus-Eingang ausgehängt sein. Also müssen wir - wohl oder übel - dort hingehen, wenn wir wissen wollen, was z.B. genau am nächsten Mittwoch auf der Tagesordnung steht.

Vielleicht sollte uns dieses - nicht so furchtbar bedeutsame - Vorkommnis dazu bringen, die Euphorie zur totalen Digitalisierung zu hinterfragen. Jedem kann es z.B. passieren, dass er mit dem gespeicherten Ticket für die Bahnfahrt oder den Lufthansa-Flug nichts anfangen kann, weil er vergessen hat, das Mobiltelefon rechtzeitig aufzuladen. Das soll nur ein kleines Beispiel sein, über das ein jeder einmal nachdenken sollte und dann vielleicht für den einen oder anderen Prozess eine redundante Analog-Lösung für den Störfall vorzuhalten. Das kann unseren Digitalisierungs-Euphorikern in Regierung und Verwaltung nur dringend empfohlen werden!

Und was ist nun mit dem Digitalen Amtsblatt? Der Platzhalter kreiselt und kreiselt und kreiselt....



12.06.2026

da Krampus